

Dienstrechtsneuordnungsgesetz: Bundesregierung ist reformunfähig

Auf grundsätzliche Ablehnung ist der neue Regierungsentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes für die rund 360 000 Bundesbeamten beim dbb beamtenbund und tarifunion gestoßen.

Das Gesetz, mit dem Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble die Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen der Bundesbeamten nach der Föderalismusreform neu regeln will, sei „ein Anti-Reformgesetz“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen, „kein vernünftiger Mensch kann auf die Idee kommen, dies als nachhaltige Reform zu bezeichnen“.

Am 11. September 2007 fand das zweite Beteiligungsgespräch mit dem dbb statt. Die Bundesregierung hatte zuvor einen nochmals überarbeiteten dritten Gesetzentwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes (DNeuG) vorgelegt, wonach im Wesentlichen die Fortentwicklung der Leistungsbezahlung nunmehr zurückgestellt wird. Das heißt, es soll bei den derzeit geltenden Regelungen zur Leistungsbezahlung bleiben. „Von neuen Ansätzen in der Leistungsbezahlung, die für die Motivation der Beschäftigten und die Nachwuchsgewinnung so dringend benötigt werden und die im Tarifbereich bundesweit längst installiert ist, will die

Regierung nun überhaupt nichts mehr wissen, genauso wenig wie von der Förderung der Mobilität zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft durch ein Konzept zur Mitnahme von Versorgungsansprüchen“, sagte Heesen. „Mit der vorgesehenen Absenkung der Eingangsbesoldung und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist das geplante Gesetz schlicht ein weiteres Sparpaket ohne Perspektiven für die Beschäftigten.“ Der dbb lehnt das Dienstrechtsneuordnungsgesetz in dieser Form ab. „Wir wollen Perspektiven für die Beschäftigten, den öffentlichen Dienst und die Bürger. Davon ist die Bundesregierung mit diesem Reformmurus meilenweit entfernt.“

Deutliche Kritik der Verkehrsgewerkschaft GDBA

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hatte ebenfalls unter anderem eine deutliche Erhöhung des Volumens für die Leistungsinstrumente gefordert sowie einen uneingeschränkten Erhalt der Altersteilzeit, auch über den 31. Dezember 2009 hinaus. Für Beamtinnen und Beamte im Wechseldienst fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA eine niedrigere Altersgrenze. Dies gilt insbesondere für Beamte, die Aufgaben mit hoher physischer Belastung wahrnehmen – wie Zugbegleiter, Lokführer, Fahrdienst-

leiter, Disponenten in Betriebsleitstellen sowie auch Beamte in technischen Laufbahnen. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA begrüßt den Einbau der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) in die Grundgehaltstabelle, lehnt aber die durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 bis zum Jahr 2010 befristete Halbierung der Sonderzahlung für Beamte und Versorgungsempfänger ab (wir berichteten in der April-Ausgabe).

Während die Gewerkschaften bereit gewesen seien, Reformmaßnahmen für einen modernen, leistungsfähigen öffentlichen Dienst mitzutragen und hierfür bereits im Oktober 2004 ein-

fertigen Masterplan auf den Tisch gelegt hätten, opfere die Bundesregierung nun die einmalige Chance, sich in Sachen Beamtinnenrecht an die Spitze der Reformbewegung zu setzen, auf dem Altar großkoalitionären Parteienstreits. „So ist die Bundesregierung reformunfähig“, betonte dbb Chef Heesen im Beteiligungsgespräch.

Mehr Informationen sowie die umfangreichen Gesetzentwürfe des DNeuG stehen im Intranet der Verkehrsgewerkschaft GDBA unter „Beamte/Allg. Rechtsgrundlagen/Dienstrechtsreform“ zur Verfügung. Zusätzliche Informationen sind im dbb Intranet auf der Startseite unter „Entwurf eines Dienstrechtsneuordnungsgesetzes“ enthalten. j.m.

